

**Kath. Pfarramt St. Barbara**

**KjG Karlsbad**

Wilferdinger Str. 28

76307 Karlsbad

Tel: 07202/2146

Fax: 07202/942430

Mail: ferienlager@kjg-karlsbad.de



## **Verbindliche Anmeldung zum Sommerlager der KjG**

vom 28. August bis 08. September 2010

im Schullandheim Alpseehof in Immenstadt

**Kind** Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_ Pfarrei: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Vater** Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**Mutter** Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Das Sorgerecht für das Kind hat:  beide Eltern  Mutter  Vater

Das Kind ist krankenversichert:  mit dem Vater  mit der Mutter  selbstversichert

Anschrift der Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Private Haftpflichtversicherung:  ja  nein

Sind die Erziehungsberechtigten während des Sommerlagers zu Hause erreichbar?

ja  nein

Bitte geben Sie ggf. Ihre Erreichbarkeit an:

---

Falls Sie nicht erreichbar sind, geben Sie bitte einen Ansprechpartner an, der berechtigt ist, das Kind wenn nötig abzuholen:

Nimmt Ihr Kind Medikamente?  nein  ja, welche? \_\_\_\_\_

Leidet Ihr Kind an:

- |                      |                            |                                   |       |
|----------------------|----------------------------|-----------------------------------|-------|
| Allergien            | <input type="radio"/> nein | <input type="radio"/> ja, welche? | _____ |
| Hautkrankheiten      | <input type="radio"/> nein | <input type="radio"/> ja, welche? | _____ |
| Asthma               | <input type="radio"/> nein | <input type="radio"/> ja          | _____ |
| Arzneimittelallergie | <input type="radio"/> nein | <input type="radio"/> ja, welche? | _____ |
| Verhaltensstörung    | <input type="radio"/> nein | <input type="radio"/> ja, welche? | _____ |

Wichtige Angaben für die Betreuung des Kindes:

Liebe Eltern, bitte denken Sie daran, uns alles mitzuteilen, was zur verantwortungsbewussten Betreuung Ihres Kindes nötig ist: z. B. Allergien, Krankheiten oder körperliche Beschwerden, Besonderheiten im Sozialverhalten, Essverhalten ...

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Schwimmen:

- Freischwimmer:** Hiermit geben wir unsere Zustimmung, dass unser Kind im Becken für Schwimmer und in einem zum Schwimmen freigegebenen Gewässer unter Aufsicht baden darf.
- Nichtschwimmer:** Hiermit geben wir unsere Zustimmung, dass unser Kind im Becken für Nichtschwimmer und in ungefährlichen Gewässern unter Aufsicht baden darf.
- Unser Kind darf am Baden nicht teilnehmen.**

Aufsichtspflicht:

- Unser Kind darf die Gruppe ohne Aufsichtsperson in angemessenen Dreiergruppen verlassen (z.B. während einer Stadtrallye oder beim Ausflug in eine Stadt).
- Unser Kind darf die Gruppe nicht ohne Aufsicht eines Leiters verlassen.**

Impfungen (Bitte jeweils das Datum angeben):

Tetanus	_____
Masern	_____
Diphtherie	_____
Polio	_____
Zecken (FSME)	_____

War Ihr Kind schon einmal auf einem Sommerlager dabei?

Im Jahr: \_\_\_\_\_ Organisation: \_\_\_\_\_

# EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN

1. Teilnahme-Erlaubnis:  
Hiermit erlaube ich/erlauben wir unserer Tochter/ unserem Sohn  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_
- 

am KJG-Sommerlager vom 28. August bis 08. September 2010 im Alpseehof in Immenstadt teilzunehmen.

2. Das Beaufsichtigungsrecht gegenüber Minderjähriger steht nach § 1631 BGB deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu. Für die Teilnahme am Sommerlager geht die Aufsichtspflicht und die Verantwortung vorübergehend auf die Leitung des Sommerlagers über. Deswegen hat der Teilnehmer in dieser Zeit den Anordnungen der Leitung Folge zu leisten. Mit unserer Unterschrift erklären wir uns damit einverstanden, dass die Leitung von Haftungsansprüchen, die aus der Übertragung der Aufsichtspflicht abgeleitet werden, bei Nichtbefolgen der Anweisungen ausgeschlossen ist.
3. Mit der ärztlichen Versorgung meines/ unseres Kindes am Ort, einschließlich Notfall-Eingriffen, bin ich/sind wir einverstanden. Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit den im Dringlichkeitsfall an Ort und Stelle hinzugezogenen Arzt alle wichtigen Entscheidungen für die Gesundheit unseres Kindes zu treffen.
4. Im Falle von starken Problemen und nicht Einfügen in die Gruppe kann ein Kind nicht auf der Freizeit bleiben. Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind nach groben Verstößen gegen die Anordnungen der Leitung vorzeitig und ohne Anspruch auf Entschädigung auf eigene Kosten abgeholt werden muss.
5. Ich gebe/Wir geben meine/unsere Einwilligung, dass auch minderjährige Leiter (Leiter und Halbleiter) die Gruppe zeitweise leiten oder mein/unser Kind beaufsichtigen.
6. Mir/Uns ist bewusst, dass mein/unser Kind nur mit auf die Freizeit gehen kann, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer (z. B. Läusen) ist. Wir schicken unser Kind nur dann auf die Freizeit mit, wenn es gesund ist und keine Gefahr besteht, dass es sich in der unmittelbaren Umgebung (Familie und Schule) durch eine übertragbare Krankheit angesteckt hat.
7. Die Informationen zum Infektionsschutzgesetz gem. § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz wurden mir/uns ausgehändigt und werden von mir/uns beachtet.
8. Das Elternmerkblatt wurde mir/uns ebenfalls ausgehändigt und ist bindender Vertragsbestandteil.
9. Ich/Wir habe/n nichts dagegen, dass auf der Freizeit Fotos gemacht werden und diese z.B. mit einem Gruppenbild auf der Homepage oder im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt für eine Foto-CD, die evtl. am Ende der Freizeit zur Erinnerung für die Teilnehmer erstellt wird.

10. Uns/mir ist bewusst, dass diese **Anmeldung erst durch die Überweisung des Teilnehmerbeitrages** wirksam wird. Zuerst eingehende Überweisungen entscheiden über die mögliche Teilnahme bei Erreichen der Höchstteilnehmerzahl. Der Teilnehmerbeitrag muss bis spätestens 01. März überwiesen werden.
11. Beim Rücktritt vom Sommerlager innerhalb 5 Wochen vor Freizeitbeginn muss für jedes Kind 1/3 des jeweiligen Teilnehmerbeitrages erstattet werden. Bei einem Rücktritt innerhalb 3 Wochen müssen 2/3, bei Nichtantritt 80% des Teilnehmerbeitrages bezahlt werden. Verlässt ein Kind vorzeitig das Lager, muss der Teilnehmerbeitrag voll bezahlt werden.
12. Der Teilnehmerbeitrag für das **erste Kind** beträgt 200,00 €, für **jedes weitere Kind** 170,00 €. Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag auf das Konto der Kath. Kirchengemeinde Karlsbad  
Kto.: 11 68 848  
BLZ: 660 512 20  
bei der Sparkasse Ettlingen.  
Bei Nichtantritt der Fahrt erstattet die KJG den zurückzuzahlenden Anteil des Teilnehmerbeitrages zurück.
13. Diese Anmeldung geben Sie bitte im Kath. Pfarramt St. Barbara in der Wilferdinger Str. 28 in Langensteinbach ab. Gerne stehen die Leiter auch für Rückfragen zur Verfügung.
14. Und schließlich die Salvatorische Klausel nach § 139 BGB:  
Für den Fall, dass ein Teil dieser Einverständniserklärung, der verbindlichen Anmeldung und der Anhänge unwirksam oder undurchführbar sein sollte, soll die übrige Erklärung und Anmeldung ihre Gültigkeit beibehalten. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Kath. Pfarramt St. Barbara**

**KjG Karlsbad**

Wilferdinger Str. 28

76307 Karlsbad

Tel: 07202/2146

Fax: 07202/942430

Mail: ferienlager@kjg-karlsbad.de



## **Elternmerkblatt zum Sommerlager der KjG**

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie uns Ihr Kind während des Sommerlagers anvertrauen. Wir danken Ihnen dafür und versichern Ihnen, dass wir alles tun werden, um Ihrem Kind einen tollen Aufenthalt zu ermöglichen.

Die Erfahrungen der Sommerlager der vergangenen Jahre haben uns dazu veranlasst, unsere Anmeldemodalitäten zu verbessern: All dies soll uns helfen, bedarfsgerechter und sicherer für Ihre Kinder handeln zu können. Ihnen soll dieses Merkblatt ein Begleiter bei der Anmeldung und bei den Vorbereitungen für das Sommerlager sein. Bitte stoßen Sie sich nicht an verschiedenen Formulierungen, sie sind Rechtssprache und helfen bei Behörden.

Was ist nun alles wichtig für das anstehende Sommerlager:

Für den hoffentlich nicht eintreffenden Fall geben Sie bitte Ihrem Kind die **Versichertenkarte** mit. In den letzten Jahren hat sich auch eine **Kopie des Impfpasses** bewährt. Wir haben für den Notfall vor Ort einen Arzt sowie in akuten Fällen ein Krankenhaus. Damit ist die ärztliche Betreuung sichergestellt. In Notfällen ist die Leitung des Lagers berechtigt, die Erlaubnis zu ärztlichen Eingriffen zu erteilen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder **gesundheitslich** für die Teilnahme **geeignet sind**. Kranke Kinder haben an einer Freizeit keine große Freude und stecken vielleicht andere Kinder an. Achten Sie bitte auch darauf, dass kranke Zähne vor dem Lager in Ordnung gebracht werden. Ebenso bitten wir darum, dass bei Kindern, die regelmäßig Medikamente einnehmen, diese in ausreichender Menge mitgegeben werden. Zu wenig oder vergessene Medikamente (z. B. Asthmaspray) bedeuten für uns umständliche Wege: ein neues Rezept muss ausgestellt werden und der Weg in die Apotheke wird notwendig. Bitte vermerken Sie neben den normalen Medikamenten auch auf dem Anmeldebogen, wenn Ihr Kind homöopathische Medikamente dabei hat oder wenn eine Arzneimittelunverträglichkeit besteht. Nicht immer ist es der Leitung möglich, noch **vor** dem Arztbesuch die Eltern zu kontaktieren. Natürlich informieren wir Sie schnellstmöglich über diese Ereignisse.

Wenn Ihr Kind **Medikamente** einnimmt, muss dies im Anmeldebogen und in

den Reiseinformationen entsprechend vermerkt sein. Bitte geben Sie genau an, welches Medikament Ihr Kind, wann und in welcher Menge einnehmen muss. Setzen Sie bitte kein Medikament ohne Rücksprache mit dem Arzt für die Dauer eines Urlaubs ab (wie z. B. Ritalin).

Das Sommerlager der KjG ist von vielen Aktivitäten im Freien, von Geländespielen, Wanderungen und Bastelaktionen geprägt. Deswegen bitten wir Sie beim Packen auf angemessene Kleidung zu achten. Die Kleidung wird sehr strapaziert. Achten Sie bitte auf gutes Schuhwerk Ihres Kindes, da wir auch Wandern gehen. Näheres entnehmen Sie bitte der Packliste für die Freizeit.

Leider können wir für während der Reise beschädigte oder abhanden gekommene Wertgegenstände, Kleidung und Geldbeträge der Kinder keine Haftung übernehmen. Wenn Kinder schuldhaft Personen- oder Sachschäden verursachen, übernehmen die Erziehungsberechtigten die Haftung.

Wir schließen für das Sommerlager keine Reiserücktrittsversicherung für die Kinder ab. Falls Sie dies für notwendig erachten, bitten wir Sie eine solche Versicherung selbst abzuschließen.

Die Kinder haben den Anweisungen der Leiter und Halbleiter Folge zu leisten. Wenn Kinder sich nicht in die Gemeinschaft einfügen können oder die Weisungen der Betreuungspersonen missachten, sind wir berechtigt, den Aufenthalt abzurechnen. Die Kosten für die Heimfahrt gehen in diesem Fall zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Während unserer Freizeit bitten wir von Besuchen und Telefonanrufen im Ferienheim abzusehen sowie keine Mobiltelefone mitzugeben, da sie Unruhe, Heimweh und Störungen in die Gemeinschaft bringen. Wenn Kinder trotzdem Handys dabei haben, sind die Leiter berechtigt, diese für die Dauer der Freizeit aufzubewahren.

Bleiben Sie dagegen durch Briefe und Karten mit Ihrem Kind in gutem Kontakt. Die Kinder freuen sich sehr über Post. Um beruhigt zu sein, dass die Kinder gut angekommen sind, werden wir nach der Anreise wie jedes Jahr eine Telefonkette starten. Gerne stehen Ihnen aber auch die Leiter für Rückfragen während der Freizeit zur Verfügung.

Die Anschrift des Hauses lautet:

Schullandheim Alpseehof  
Triebblings 2  
87509 Immenstadt i. Allgäu  
Tel. 0 83 23 / 99 92 78

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind abwechslungsreiche und frohe Tage!

Das Leitungsteam der KjG und Pastoralreferent Christian Richter

Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag auf das Konto der Kath. Kirchengemeinde Karlsbad, Kto.: 11 68 848, BLZ: 660 512 20 bei der Sparkasse Ettlingen.

**Kath. Pfarramt St. Barbara**

**KjG Karlsbad**

Wilferdinger Str. 28

76307 Karlsbad

Tel: 07202/2146

Fax: 07202/942430

Mail: ferienlager@kjg-karlsbad.de



## **BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH!**

### **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt des Gesundheitsamtes** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft**, bzw. verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hemophilus Influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung) erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um so genannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormen Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch oder auch bei Läusebefall). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**